

SPITZENVERBAND DER HEILMITTELVERBÄNDE E.V. |
Postfach 210 280 | 50528 Köln

Herrn Prof. Dr. Edgar Franke, MdB
Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0029(16)
gel. VB zur öAnhörung am 21.05.
14_GKV-FQWG
19.05.2014

Per Mail: michael.thiedemann@bundestag.de

Köln, 16. Mai 2014

**Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung am 21.05.2014 zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der
Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung
(GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-
FQWG)
BT-Drucksache 18/1307**

Sehr geehrter Herr Professor Franke,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der SHV beantragt eine **Änderung zu Artikel 1 Abs. 7: Änderung SGB V**

Wir bitten, § 137 a Abs. 7 dahingehend zu ergänzen, dass in die Liste der zu
Beteiligten auch

**die für Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer
maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene**

aufgenommen werden.

Begründung:

Der Gemeinsame Bundesausschuss kann zukünftig ein fachlich unabhängiges
wissenschaftliches Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im
Gesundheitswesen nutzen und mit Aufträgen versehen. Zu den Arbeitsfeldern, in

denen dieses Institut zukünftig tätig wird, gehören u.a. (Abs. 3 Ziffer 7) Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten, die in der ambulanten und stationären Versorgung verbreitet sind. Im Heilmittelbereich knüpft die Heilmittelrichtlinie im Interesse einer umfassenden Qualitätssicherung an einen breiten Katalog von Weiterbildungsmaßnahmen: nur die Therapeuten, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung weitergebildet und erfolgreich einer Prüfung gestellt haben, sind berechtigt, bestimmte qualifizierte Therapiemaßnahmen abzugeben. Diese Maßnahmen haben inzwischen einen Umsatzanteil von rd. 40% der Gesamtausgaben im Heilmittelbereich und konzentrieren sich auf Krankheitsbilder mit intensivem Behandlungsbedarf.

Hier Hilfestellung und Transparenz zu schaffen, liegt im Interesse von Patientinnen und Patienten.

Unabhängig von diesem konkreten Einzelbezug ist schwer vorstellbar, dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Darstellung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen zwar unter Beteiligung der Ärzteschaft und der Krankenpflegeberufe, aber ohne die Heilmittelberufe als dritte unmittelbar am Patienten tätig werdende Berufsgruppe erarbeitet werden sollen. Dies widerspräche im Übrigen der längst etablierten Beteiligung der Heilmittelberufe bei der Erarbeitung von medizinische Leitlinien.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Kellermann
Vorsitzender



Heinz Christian Esser
Geschäftsführer